

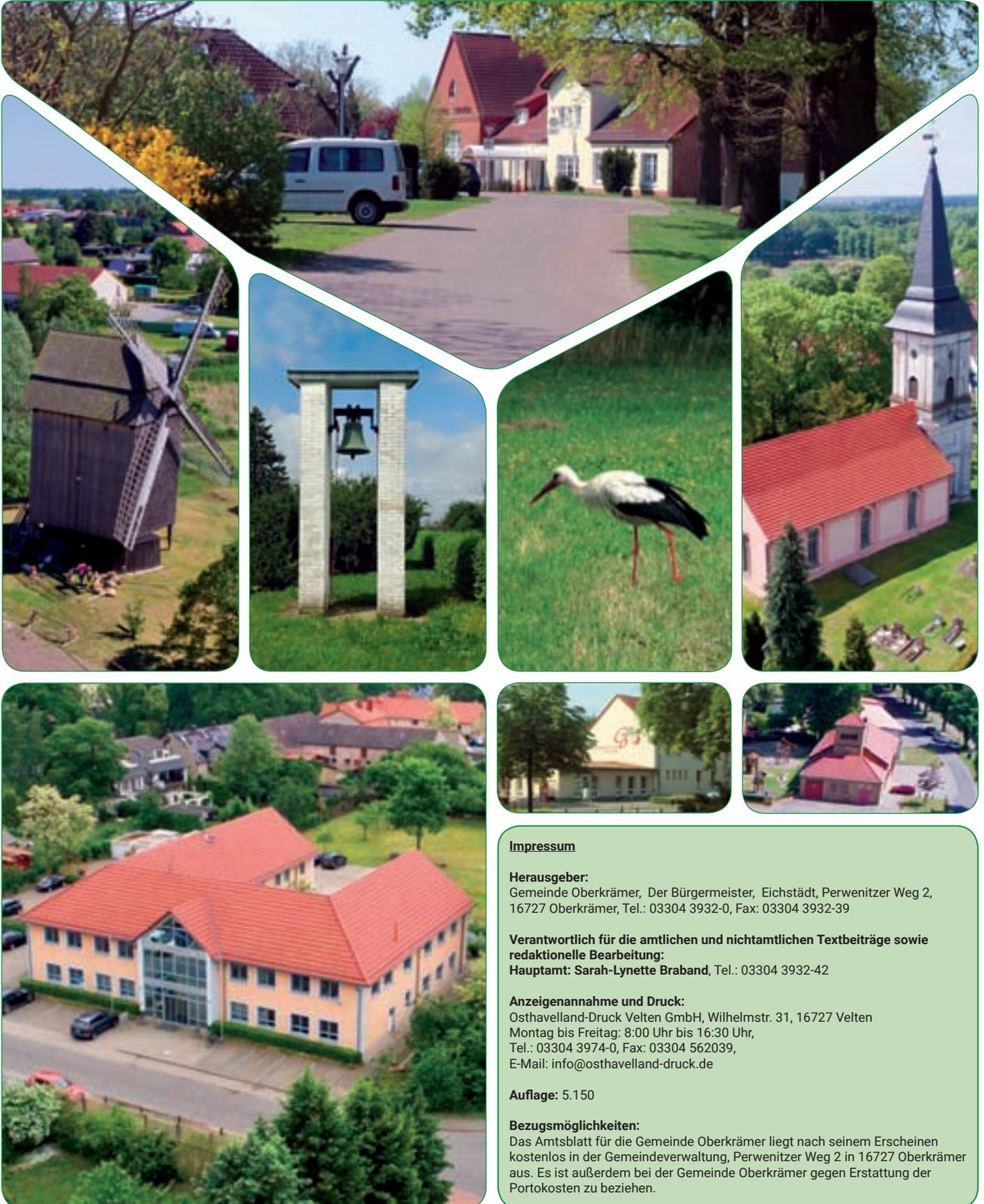
# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 20

Oberkrämer, 30.09.2021

Nr. 6



## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr,  
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 562039,  
E-Mail: info@osthavelland-druck.de

**Auflage:** 5.150

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.09.2021 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.09.2021 .....	3
Bebauungsplan Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanze .....	4
Bebauungsplan Nr. 75/2020 „Wohngebiet Am Hörstegraben 15“, OT Schwante .....	8
Öffentliche Bekanntmachung zur Festlegung eines neuen Straßennamens im OT Bötzw .....	9
Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“ im OT Schwante .....	9
Bebauungsplan Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzw West“ im OT Bötzw sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich .....	10
Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“, im OT Schwante .....	11
Bebauungsplan Nr. 77/2021 „Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Forsthaus Sommerswalde“ im OT Schwante .....	12
Öffentliche Bekanntmachung .....	13
Gebietsänderungsvertrag vom 24.06.2021/28.06.2021 gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Gebietsabtretung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten und dessen Genehmigung .....	13
ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG .....	14
über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) .....	14
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2022 .....	16
Bekanntmachungsanordnung .....	16
• Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 .....	16
• Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oberkrämer .....	16

## Nichtamtliche Mitteilungen

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert .....	18
• Online-Befragung des DGB - Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende .....	18
• Vorstellung der Fachstelle: Häusliche Gewaltprävention im Land Brandenburg .....	18
• Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erschienen! .....	18
• Gleichstellungsreport 2020 des Landes Brandenburg vorgestellt .....	18
Aktiv oder im Verein – die Feuerwehr braucht immer engagierte Mitglieder .....	19
Aus der Jugendarbeit .....	20
• Ferienfahrt nach Zootzen .....	20
• Sommerferien im Club Bötzw 2021 .....	21
• Sommerferien in den JCs - Bärenklau - Schwante - Vehlefanze .....	21
• Spiel- und Spaßnachmittag im JC Schwante .....	21
• Erntefest in Bärenklau .....	22
Ein wunderbares Erntefest in Bärenklau .....	23
Informationen vom Seniorenbeirat .....	23
Geführte Kräuterwanderungen im Herbst .....	23
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer .....	24
• Neue Kollegin in der Bibliothek Vehlefanze .....	24
• Island - Insel aus Feuer und Eis .....	25
Baumpflege - Baumpflanzung - Baumfällung .....	26
• Bäume im Stress .....	26
• Schwefelporling .....	27

## Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 02.09.2021

In der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 02.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	
- keine	
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	
B-166/2021 (DS-477/2021)	Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 384 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 03.09.2021

P. Leys

Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.09.2021

In der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 23.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	
B-167/2021 (DS-435.1/2021)	Beschluss über die Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen (Kitasatzung) Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 2
B-168/2021 (DS-498/2021)	Beschluss über die Evaluation der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 23.09.2021 Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-169/2021 (DS-483/2021)	Benennung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
B-170/2021 (DS-452/2021)	Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung des Mobiliars für den Schulerweiterungsbau Vehlefan Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-171/2021 (DS-455/2021)	Beschluss über die Schließzeiten 2022 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	
B-172/2021 (DS-456/2021)	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77/2021 „Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Forsthaus Sommerswalde“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-174/2021 (DS-458/2021)	Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“, OT Schwante Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-175/2021 (DS-459.1/2021)	Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“, OT Schwante Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-176/2021 (DS-460/2021)	Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“, OT Schwante Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-177/2021 (DS-461/2021)	Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“, OT Schwante Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-178/2021 (DS-462/2021)	Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 75/2020 „Wohnbebauung Am Hörstegraben 15“ im OT Schwante sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-180/2021 (DS-468/2021)	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzw West“ im OT Bötzw sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB Gemarkung Bötzw Flur 2 Flurstück 47 (teilweise) Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
B-181/2021 (DS-471.1/2021)	Beschluss über die Benennung eines Straßennamens im OT Bötzw, Gemarkung Bötzw Flur 10 Flurstücke 629, 630, 637 und 640 Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr.: Inhalt****Öffentliche Sitzung:**

B-182/2021  
(DS-472/2021) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“, OT Schwante  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-183/2021  
(DS-473/2021) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“, OT Schwante  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-184/2021  
(DS-476/2021) Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ OT Vehlefanze sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-185/2021  
(DS-486/2021) Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für die investive Kostenbeteiligung zur Herstellung von Gehweganschlüssen zur Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Schönwalder Straße L20/Dorfaue K6505, OT Bötzw  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-186/2021  
(DS-489/2021) Beschluss zur Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2022  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-187/2021  
(DS-494/2021) Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand  
Einbringer: Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Folgende Anträge wurden abgelehnt:**

B-173/2021  
(DS-457/2021) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/2021 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB Gemarkung Bötzw Flur 10 Flurstücke 124, 125 und 126 jeweils teilweise  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 13 Stimmenthaltungen: 4

B-179/2021  
(DS-463/2021) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78/2021 "Wohnbebauung Schwarzer Weg" im OT Bötzw sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB Gemarkung Bötzw Flur 10 Flurstück 198 (teilweise)  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 16 Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr.: Inhalt****Nichtöffentliche Sitzung:**

B-188/2021  
(DS-347.C.1/2021) Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft Perwenitzer Chaussee 3, Flurstück 199/1 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefanze  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 4

B-189/2021  
(DS-480/2021) Grundsatzbeschluss über die Veräußerung der Liegenschaft Triftstraße 11a  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 24.09.2021

R. Rücker

stellv. Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefan

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-184/2021 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefan sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke an der Lindenallee Gemarkung Vehlefan Flur 3 Flurstücke 124, 264, 298, 301, 310, 350 und 351, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

Planungsziel ist:

- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung der Versorgungsfunktion des bestehenden zentralen Versorgungsbereiches „Ortszentrum Vehlefan“
- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung der raumordnerisch zugewiesenen Grundversorgungsfunktion für den Ortsteil Vehlefan und die Gemeinde Oberkrämer sowie Funktion des Ortsteils Vehlefan als Grundfunktionaler Schwerpunkt
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung des Ortskernes Vehlefan

Hierfür werden mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1780 m<sup>2</sup>, eine bauliche Ergänzung im Bestand sowie eine städtebauliche Neuordnung für das gesamte Plangebiet geschaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer ist für den Teil des Geltungsbereiches, der als gemischte Baufläche dargestellt ist, im Wege der derzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

### Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.oberkraemer.de/politikverwaltung/bekanntmachungen> heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale

Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung in der Zeit von

**Montag, den 11. Oktober 2021 bis einschließlich Freitag,  
den 12. November 2021**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag:	8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr,
Dienstag:	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,
Freitag:	8:00–12:00 Uhr

### Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
– Bürgersaal –  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer gesonderte Bedingungen. Bei Einsichtnahme in der Verwaltung wird um vorherige telefonische Terminabsprache bei Frau Draeger unter der Telefonnummer 03304 393235 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefan Stand August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht
- Artenschutzgutachten Stand 22.03.2021
- Biotopkartierung Stand 19.08.2020
- Verträglichkeitsgutachten Stand 16.09.2020
- Schallschutzgutachten Stand 01.09.2020
- Gutachten Regenentwässerung und Erschließung außerhalb des Gebäudes vom 14.09.2020

- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB
- Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind in der Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes verfügbar und können eingesehen werden:

Art	Umweltbelange
Umweltbericht Stand August 2021	<p>Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen dargestellten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.</p> <p>Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Fläche, Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander; jeweils mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme und Bewertung</li> <li>• Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>• Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</li> </ul> <p>Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf technische Lücken und fehlende Kenntnisse</p> <p>Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung</p> <p>Anlage: Pflanzenlisten als Empfehlung</p>
Artenschutzgutachten Stand 22.03.2021	<p>Grundlagen und Methodik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen</li> <li>• Methodische Grundlagen</li> <li>• Untersuchungsgebiet</li> <li>• Datengrundlage</li> </ul> <p>Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhabensbeschreibung</li> <li>• Wirkungen des Vorhabens: baubedingte, anlagenbedingte, betriebsbedingte Wirkfaktoren</li> </ul> <p>Relevanzprüfung / Potenzialanalyse</p> <p>Bestandsdarstellung relevanter Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL</li> <li>• Arten nach Anhang IV der FFH-RL</li> </ul> <p>Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauzeitenregelung</li> <li>• Baum- und Gebäudekontrolle</li> </ul> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nistkästen</li> </ul> <p>Zusammenfassung der Maßnahmen</p> <p>Konfliktanalyse / Prüfung der Verbotstatbestände</p> <p>Anlage: Relevanzprüfung für potenziell vorkommende Brutvogelarten</p> <p>Anlage: Relevanzprüfung für potenziell vorkommende Arten des Anhang IV der FFH-RL</p> <p>Anlage: Konfliktanalyse/ Prüfung der Verbotstatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL</li> </ul>
Biotopkartierung Stand 19.08.2020	<p>Bestandserfassung und Bewertung der Biotope</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer</li> <li>• Gras- und Staudenfluren</li> <li>• Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen</li> <li>• Biotope der Grün- und Freiflächen</li> <li>• Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen</li> </ul> <p>Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Biotoptypen nach Schutzstatus / Gefährdung</li> <li>• Bewertung der Biotoptypen nach Vielfalt</li> <li>• Bewertung der Biotoptypen im Eingriffsbereich</li> </ul> <p>Anlage: Fotodokumentation</p> <p>Anlage: Pflanzenlisten für Anpflanzungen</p>

Art	Umweltbelange
Schallschutzgutachten Stand 01.09.2020	Bearbeitungsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen</li> <li>• Plangrundlagen</li> <li>• Erkenntnisse der Ortsbegehung</li> </ul> Emissionsberechnungen Parkplatz Einkaufswagenbox Anlieferung mit: Zu- und Abfahren, LKW-Stellplatz, Rollgeräusche im Inneren des LKW, Verladegeräusche, LKW-Kühlung, Warenumschlag Technische Gebäudeausrüstung Tankstelle Immissionsberechnung Zusammenfassung Anlage 1: Anlagenschallquellen im Tageszeitverlauf Anlage 2: Datenblätter der technischen Gebäudeausrüstung Anlage 3: Beurteilungspegel und kurzzeitige Geräuschspitzen nach TA Lärm
Gutachten Regenentwässerung und Erschließung außerhalb des Gebäudes vom 14.09.2020	Bauvorhaben Baugrund, Altlasten Grundwasser Erdarbeiten / Abriss hochwasserangepasste Planung Regenwasser <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzugsgebiet</li> <li>• Dimensionierung mit Bemessungsregen, Einleitmengen etc.</li> <li>• Vorreinigung</li> <li>• Versickerungsanlagen</li> <li>• Teilverrohrung des Grabens</li> <li>• Einfluss auf Wasserhaushalt</li> </ul> Anlage: Grundstückentwässerungsplan Anlage: Prinzipschnitt Grabenverrohrung Anlage: Niederschlagshöhen nach Kostra-DWD 2010R Anlage: Gesamtübersicht Regenwasseranfall Anlage: Bemessung von Regenrückhalteräumen nach DWA-Regelwerk A 117
Stellungnahme Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Praktische Denkmal- pflege vom 09.03.2021	Einschätzung zur Erlaubnispflicht Einschätzung der Wechselwirkungen des Planvorhabens auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch vorhandene kleinteilige und lockere Bebauung durch Hofgebäude</li> <li>• Einzeldenkmal Dorfkirche</li> <li>• Einzeldenkmal Ehemalige Schule (Lindenallee 30)</li> <li>• Einzeldenkmal Ehemaliges Pfarrhaus (Lindenallee 28)</li> </ul> Empfehlung zu Werbeanlagen Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Stellungnahme Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Bodendenkmalpfle- ge, Schreiben vom 05.02.2021	Hinweis Bodendenkmal auf Nr. 70239: den mittelalterlichen und neuzeitlichen Kern des Ortes Vehlefanfz sowie eine Siedlung und Burgwallanlage des slawischen Mittelalters. Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme

Art	Umweltbelange
Stellungnahme Landkreis Oberhavel FB Bauordnung und Kataster, Schreiben vom 04.02.2021	
Bereich Planung	Hinweise zur festgesetzten Grundflächenzahl Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Untere Wasserbehörde	Hinweise zur Lage außerhalb von Trinkwasserschutzzonen Hinweis zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Hinweis auf Planfeststellungs-/ Plangenehmigungsverfahren Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Bereich Landwirtschaft	Keine Belange berührt Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Untere Naturschutzbe- hörde	Keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben Hinweise zu Umweltbericht Hinweise zur Verwendung der „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)“ Hinweise zur Ergänzung des Artenschutzgutachtens/Umweltberichtes bezogen auf Artenschutz Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Untere Bodenschutz- behörde	Keine Altlast-/ Altlastenverdachtsfläche Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Untere Abfallwirt- schaftsbehörde	Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Technische Bauauf- sicht / Vorbeugender Brandschutz	Keine Bedenken Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrig- keiten	Keine Belange berührt
Verkehr	Keine Bedenken zum Planvorhaben. Hinweise für Baugenehmigungsverfahren Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Stellungnahme Was- ser- und Bodenverband "Schnelle Havel", E-Mail vom 06. Januar 2021	Hinweise zu Schachtanschlüssen Lindenallee und Am Burgwall Einschätzung Teilverrohrung innerhalb des Geltungsbereiches: Keine Bedenken Hinweise für eine Teilverrohrung außerhalb des Geltungsbereiches Einschätzung zur Einleitmenge in den Graben L 090: Keine Bedenken Hinweise zur Wasserrechtlichen Genehmigung Hinweise zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Stellungnahme Zweckverband Krem- men, Schreiben vom 19.01.2021	Einschätzung zur Schmutzwasserableitung: Keine Bedenken. Abwägungsergebnis zur Stellungnahme
Stellungnahme Privat vom 28.01.2021	Hinweis zur Lärmbelastung. Hinweis zum Schallschutzgutachten: Tankstelle Abwägungsergebnis zur Stellungnahme

**Anlage:** Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 79/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanze



Oberkrämer, 24.09.2021

R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## **Bebauungsplan Nr. 75/2020 „Wohngebiet Am Hörstegraben 15“, OT Schwante**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-178/2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75/2020 „Wohngebiet am Hörstegraben 15“ im OT Schwante mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Das Plangebiet umfasst eine mit einem Wohngebäude bebaute Fläche im Quartierinnenbereich nördlich der Straße Am Hörstegraben, südlich Lärchenweg und westlich Zypressenweg, gemäß Darstellung im anliegenden Übersichtsplan. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 396 und 397 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante. Es hat eine Größe von ca. 0,48 ha.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m<sup>2</sup> Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere

Erschließung zu schaffen.

### **Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet**

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen> heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

### **Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/-zeiten)**

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

**Montag, den 11. Oktober 2021 bis einschließlich  
Freitag, den 12. November 2021**

Montag, Mittwoch,

Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr,

Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

### **Ort der Auslegung:**

Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
– Bürgersaal –  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer gesonderte Bedingungen. Bei Einsichtnahme in der Verwaltung wird um vorherige telefonische Terminabsprache bei Frau Draeger unter der Telefonnummer 03304 393235 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75/2020 „Wohngebiet Am Hörstegraben 15“ OT Schwante, Stand Juli 2021, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Nach Einschätzung der Gemeinde liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen nicht vor.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprü-

- fang nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

**Anlage:** Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes



Vermessener Lage- und Höhenplan, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Ingenieurbüro Noffke + Bertel

Oberkrämer, 24.09.2021  
R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Festlegung eines neuen Straßennamens im OT Bötzw

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-181/2021 den Straßennamen für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw mit der Bezeichnung

**„Am Graben“**

beschlossen.

Die Lage der Straße ist im Übersichtsplan gelb markiert.



Oberkrämer, 24.09.2021  
R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“ im OT Schwante

– öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-175/2021 den Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“ im OT Schwante gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 4/1 (teilweise) und 4/2 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“ im OT Schwante tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise**

- Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Anlage:**

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 67/2019 „Wohngebiet Am Wiesengrund Nordwest-Hauptstraße“ OT Schwante



Oberkrämer, 24.09.2021  
 R. Rücker  
 stellv. Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 79/2021  
 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzw  
 West“ im OT Bötzw sowie die  
 Änderung des Flächennutzungs-  
 planes der Gemeinde Oberkrämer für  
 den Geltungsbereich**

– öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die  
 Aufstellung des Bebauungsplanes sowie parallele  
 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
 Oberkrämer gem. § 2 (1) BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-180/2021 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzw West“ im OT Bötzw sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 47 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzw mit einer Größe von ca. 1 ha. Der anliegende Auszug aus der Liegenschaftskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen, für die Errichtung von Lagerhallen eines ortsansässigen Gewerbebetriebes, unter Berücksichtigung der gesicherten Erschließung.

Das Vorhaben widerspricht derzeit den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberkrämer. Es ist die Flächendarstellung von „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern. Das Verfahren dazu ist parallel mit dem Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine

Umweltprüfung durchzuführen.

Belange des Immissionsschutzes, Arten- und Biotopschutzes sind zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Anlage:

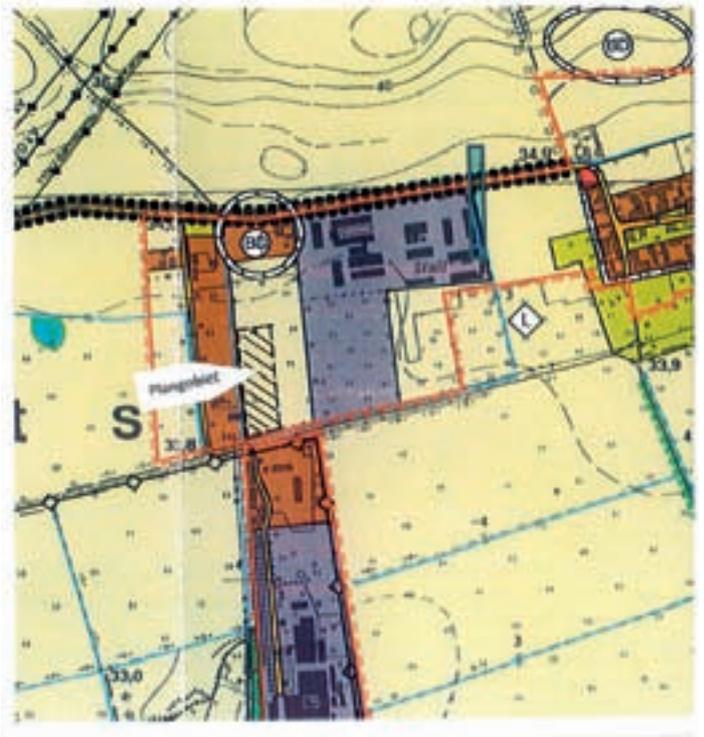
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“ im OT Bötzwow

Anlage zu DS-468/2021

Auszug aus der Umgrenzungskarte (Archivart)  
Gemarkung Bötzwow Flur 2



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer (Stand Mai 2009) mit Umgrenzung des Änderungsbereiches von Landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbliche Baufläche im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“, OT Bötzwow



Oberkrämer, 24.09.2021

R. Rücker

stellv. Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“, im OT Schwante

– öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur  
Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-183/2021 den Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“ im OT Schwante gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939, als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die bebauten Grundstücke Dorfstraße 24 und 26; Gemarkung Schwante Flur 1 Flurstück 208/2 und 209 jeweils teilweise, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“ im OT Schwante tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT

Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise**

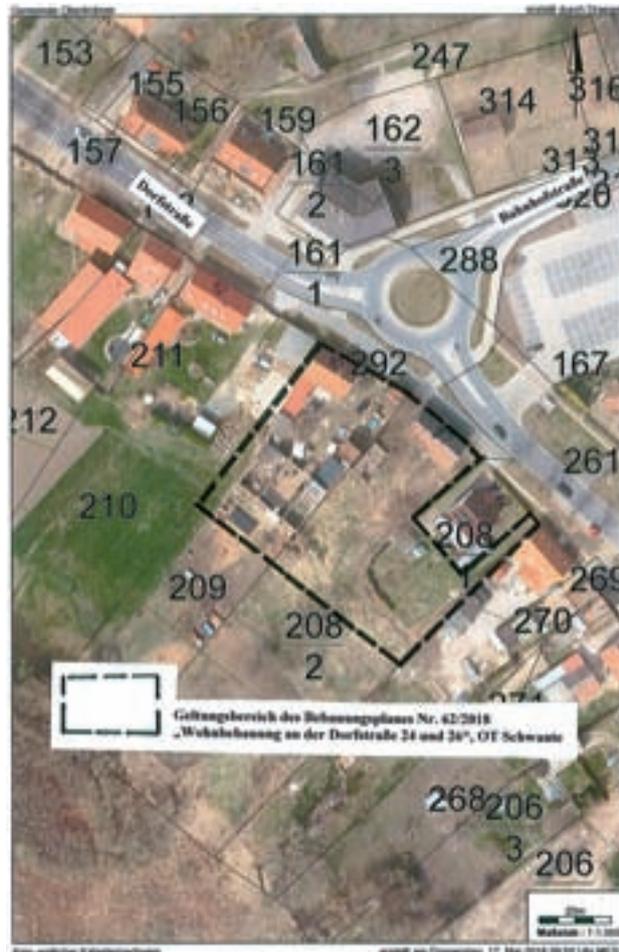
Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Anlage:**

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 62/2018 – „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“ OT Schwante



Oberkrämer, 24.09.2021  
 R. Rücker  
 stellv. Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 77/2021 „Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Forsthaus Sommerswalde“ im OT Schwante

– öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. B-172/2021 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77/2021 „Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Forsthaus Sommerswalde“ im OT Schwante beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 85/4 und 219 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,9 ha. Der anliegende Lageplan stellt die Umgrenzung des Plangebietes dar.

Planziel ist, auf dem derzeit mit einer Gaststätte und Veranstaltungsscheune bebauten denkmalgeschützten Grundstück

weitere Übernachtungsmöglichkeiten durch Beherbergungsgebäude, die Erweiterung der Gastronomie für standesamtl. Trauungen mit Hochzeitsgarten sowie die Herstellung erforderlicher Stellplätze unter Berücksichtigung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer und denkmalrechtlicher Belange zu schaffen.

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Anlage:**

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 77/2021 „Sondergebiet Beherbergung und Gastronomie Forsthaus Sommerswalde“ im OT Schwante



Oberkrämer, 24.09.2021  
 R. Rücker  
 stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gebietsänderungsvertrag vom 24.06.2021/28.06.2021 gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Gebietsabtretung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten und dessen Genehmigung

Gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GBVI. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBI I/21, [Nr. 21]) genehmige ich den zwischen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 24.06.2021/28.06.2021 gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf über die Abtretung von folgenden Flächen der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten:

Gemarkung Marwitz, Flur 6,

Flurstücke 156, 157, 158, 167, 168, 185, 187, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 229, 230, 231, 235, 237, 238, 240, 242, 243, 244, 246, 248, 250, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 262, 263, 264, 267, 269, 270, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 und 328.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß §6 Absatz 2 Satz 4 BbgkVerf in den betroffenen Kom-

munen nach den für Satzungen entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mir vorzulegen.

Die Neuordnung der oben genannten Flurstücke zum Gebiet der Stadt Velten wird nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung zum 01.10.2021 wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 99/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18.07.2017 (BGBl. I 2017 S. 2745) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über den auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Matthias Rink  
 Dezernent für Service, Finanzen und Digitalisierung  
 Oranienburg, den 14.07.2021

## ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2)

zwischen der  
Gemeinde Oberkrämer  
Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer  
vertr. durch den Bürgermeister Herrn Peter Leys

und der  
Stadt Velten  
Rathausstraße 10  
16727 Velten  
vertr. durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner.

### § 1 Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Oberkrämer und die Stadt Velten sind sich darüber einig, die in der Auflistung der Anlage 1 abschließend aufgeführten Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Marwitz (Parkstadt Velten), in das Gebiet der Stadt Velten zu übertragen. Das zu übertragende Gebiet, welches gegenwärtig zur Gemeinde Oberkrämer gehört, umfasst insgesamt 45.447 m<sup>2</sup>. Es ist aus der Markierung in der Flurkarte in Anlage 2 ersichtlich. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### § 2 Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Velten, der das in § 1 bezeichnete Gebiet übertragen wird, tritt mit Wirksamwerden dieses Vertrages in die Rechtsverhältnisse ein, die bezüglich dieses Gebiets durch die Gemeinde Oberkrämer begründet wurden und wird somit Rechtsnachfolger der Gemeinde Oberkrämer. Dies betrifft auch die städtebaulichen Verträge zum 1. und 2. Bauabschnitt der Parkstadt des Notariats Havers. Insbesondere gehen die bestehenden Gewährleistungsansprüche und Sicherheitsleistungen auf die Stadt Velten über.
- (2) Sämtliche bei der Gemeinde Oberkrämer verwahrten Sicherheitsleistungen, Ausgleichzahlungen oder ähnliche Summen, die im Zusammenhang mit den Erschließungsverträgen vorhanden sind, werden innerhalb von 10 Tagen nach Wirksamwerden der Gebietsänderung auf das folgende Konto der Stadt Velten überwiesen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE75 1605 0000 3708 0827 10  
Verwendungszweck: „Gebietsabtretung Oberkrämer“

- (3) Alle mit dem Vertragsgebiet in Zusammenhang stehenden Unterlagen, einschließlich der Bürgschaften aus dem Erschließungsvertrag zum 2. Bauabschnitt, werden der Stadt Velten innerhalb von 10 Tagen nach Wirksamwerden der Gebietsänderung übergeben. Sollten einzelne Unterlagen fehlen oder später auffallen, werden diese ebenso an die Stadt Velten ausgehändigt.

- (4) Die Verwaltungszuständigkeit für das in § 1 genannte Gebiet geht sodann von der Gemeinde Oberkrämer auf die Stadt Velten über.
- (5) Zugleich gilt für das in § 1 bezeichnete Gebiet das Ortsrecht der Stadt Velten.

### § 3 Auseinandersetzung

- (1) Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Im Zusammenhang mit der Gebietsänderung anfallende Kosten tragen beide Parteien jeweils zur Hälfte.
- (2) Alle im betroffenen Gebiet im Eigentum der Gemeinde Oberkrämer befindlichen Flurstücke, gehen in das Eigentum der Stadt Velten über.

### § 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen heute oder künftig dem geltenden Recht widersprechen, sind sich die Vertragsparteien einig, dass diese durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt wird, die dem gemeinsamen Willen entspricht.

### § 5 Genehmigungsbedürfnis

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 6 Abs. II BbgKVerf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

### § 6 Rechtswirksamkeit

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden betroffenen Gemeinden zum 01.10.2021 erfolgen soll.

### § 7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag besteht in vier Ausfertigungen. Davon erhält je eine:

- die Gemeinde Oberkrämer
- die Stadt Velten
- die untere Kommunalaufsichtsbehörde
- das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel.

Oberkrämer, 24.06.2021  
Gemeinde Oberkrämer

Velten, 28.06.2021  
Stadt Velten

gez. Peter Leys  
Peter Leys  
Bürgermeister

gez. Ines Hübner  
Ines Hübner  
Bürgermeisterin

gez. Ronny Rucker  
Ronny Rucker  
stellv. Bürgermeister

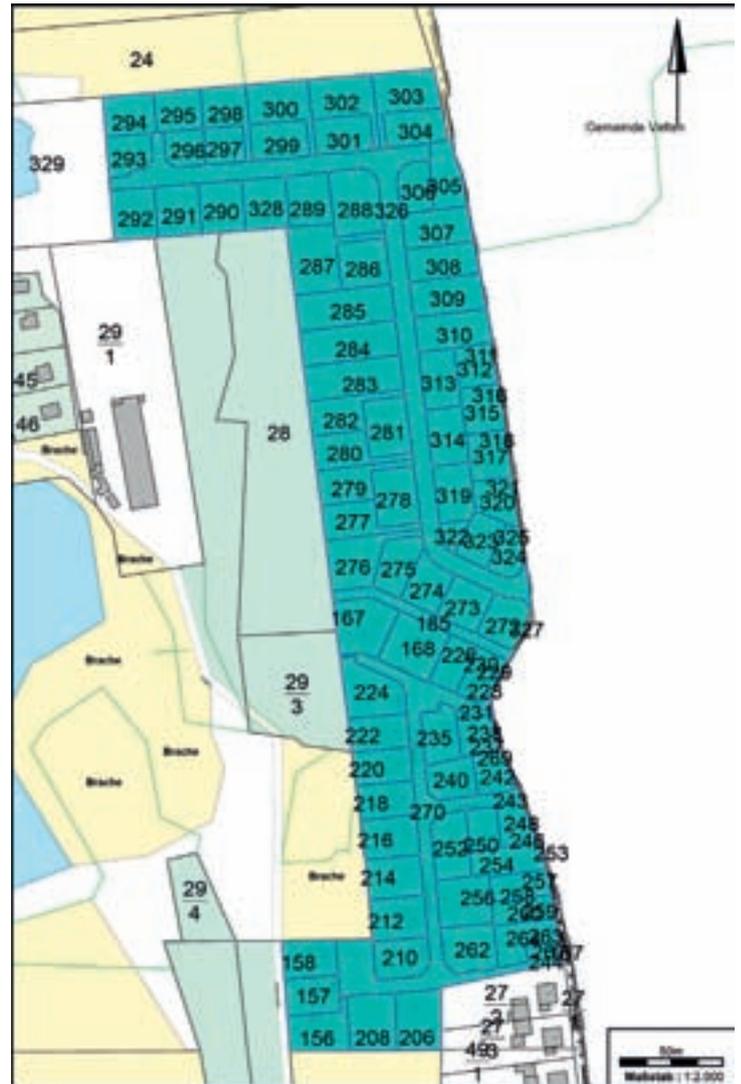
gez. Jennifer Collin  
Jennifer Collin  
stellv. Bürgermeisterin

Anlage 1: Auflistung Flurstücke  
Anlage 2: Flurkartenauszug

Anlage 1 – Auflistung der Flurstücke, die das Übertragungsgebiet bilden

Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>	Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>
6	156	525	6	278	551
6	157	444	6	279	486
6	158	445	6	280	485
6	167	654	6	281	550
6	168	672	6	282	485
6	185	457	6	283	760
6	187	99	6	284	760
6	206	595	6	285	783
6	208	601	6	286	514
6	210	465	6	287	790
6	212	511	6	288	704
6	214	497	6	289	497
6	216	497	6	290	497
6	218	435	6	291	497
6	220	435	6	292	497
6	222	442	6	293	376
6	224	630	6	294	457
6	226	354	6	295	418
6	228	2	6	296	317
6	229	13	6	297	323
6	230	357	6	298	463
6	231	7	6	299	473
6	235	432	6	300	613
6	237	15	6	301	462
6	238	323	6	302	623
6	240	404	6	303	623
6	242	319	6	304	465
6	243	8	6	305	444
6	244	3	6	306	363
6	246	20	6	307	542
6	248	297	6	308	517
6	250	289	6	309	576
6	252	528	6	310	579
6	253	13	6	311	20
6	254	431	6	312	355
6	256	576	6	313	473
6	257	12	6	314	472
6	258	338	6	315	415
6	259	11	6	316	22
6	260	324	6	317	430
6	262	541	6	318	22
6	263	11	6	319	473
6	264	447	6	320	373
6	267	7	6	321	25
6	269	21	6	322	140
6	270	2.690	6	323	387
6	272	439	6	324	285
6	273	442	6	325	16
6	274	428	6	326	3.445
6	275	454	6	327	26
6	276	635	6	328	497
6	277	486			

Anlage 2 – Flurkartenauszug mit Markierung des Übertragungsgebiets



# Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2022

Einrichtung	Personalversammlung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	18.07.2022 bis 29.07.2022	27.05.2022	30.05.2022 31.05.2022	27.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Pippi Langstrumpf“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen		27.05.2022	06.05.2022 16.09.2022	27.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	05.08.2022 ab 15 Uhr geschlossen 08.08.2022 bis 19.08.2022	27.05.2022	24.03.2022 25.03.2022	23.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Storchennest“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	18.07.2022 bis 29.07.2022	27.05.2022	18.03.2022 16.09.2022	27.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Villa der kleinen Frösche“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	11.07.2022 bis 22.07.2022	27.05.2022	10.03.2022 11.03.2022	27.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Zwergenland“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	18.07.2022 bis 29.07.2022	27.05.2022	24.11.2022 25.11.2022	23.12.2022 bis 30.12.2022
Kita „Krämer Kids“	17.03.2022 ab 15:30 Uhr geschlossen	18.07.2022 bis 29.07.2022	27.05.2022	23.05.2022 24.05.2022 25.05.2022	27.12.2022 bis 30.12.2022

**Ferien:**

31.01. – 04.02.2022, 11.04.-22.04.2022, 07.07.-19.08.2022, 24.10.-05.11.2022, 22.12.2022-03.01.2023

Oberkrämer, 24.09.2021  
R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

### Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 24. Juni 2021 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 beschlossen.

Bezug nehmend auf die Beschluss-Nr. B-160/2021 (DS-439/2021), die bereits im Amtsblatt Nr. 3, Jahrgang 20 am 9. Juli 2021 veröffentlicht wurde, wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 24.09.2021  
R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

### Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oberkrämer

Bezug nehmend auf die Beschluss-Nr. B-159/2021 (DS-438/2021), die bereits im Amtsblatt Nr. 3, Jahrgang 20 am 9. Juli 2021 veröffentlicht wurde, wird der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oberkrämer hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 9:00 Uhr–12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr–18:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 Uhr–12:00 Uhr

in der Gemeinde Oberkrämer, Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 16a, öffentlich aus.

Oberkrämer, 24.09.2021  
R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Ende der amtlichen Mitteilungen

# Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

## Online-Befragung des DGB - Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende

Die Fragen richten sich an Arbeitnehmerinnen, die vor der Geburt abhängig beschäftigt waren.

**Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende** und ihr Kind am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, aber auch für Mütter nach der Geburt und in der Stillzeit – das ist ein Ziel des reformierten Mutterschutzgesetzes von 2018. Überdies soll das Gesetz die Fortsetzung der Beschäftigung oder sonstigen Tätigkeit in dieser Zeit ohne Gefährdung der Gesundheit ermöglichen und Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Geburt und in der Stillzeit entgegenwirken.

Ob und wie das gelingt, hängt maßgeblich davon ab, wie das Mutterschutzrecht in Betrieben und Verwaltungen umgesetzt wird. Welche Bedingungen finden Schwangere und Stillende an ihren Arbeitsplätzen vor? Sind die Arbeitgeber\*innen bereit, die Arbeit anders zu organisieren, Arbeitszeiten anzupassen und flexibel auf die besonderen Umstände ihrer Mitarbeiterinnen einzugehen? Um das herauszufinden, startet der DGB eine **Online-Befragung, die sich an werdende Mütter richtet**.

**Die Befragung begann am 16. August und läuft bis zum 16. Oktober 2021.** Die Ergebnisse sollen Anfang 2022 veröffentlicht werden. Teilnehmen können alle, die seit dem 1. Juli 2018 ein Kind geboren haben oder schwanger sind/waren oder stillen/gestillt haben und die während der Schwangerschaft oder Stillzeit abhängig beschäftigt sind/waren. Alle Angaben werden anonymisiert erfasst.

Und dies ist der Link zur Umfrage: [www.dgb.de/mutterschutz](http://www.dgb.de/mutterschutz)

An dieser Stelle möchte ich an die Onlinebefragung: **Väter-Projekt "You don't need to be Superheroes"** erinnern, wer daran noch nicht teilgenommen hat sollte diese Chance nutzen. Die Online-Befragung läuft noch bis 31.10.2021!

Quelle und weitere Infos dazu: [\[braunschweig.de\]\(http://braunschweig.de\) \(Siehe Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer vom 09.07.2021, Seite 12\).](http://www.tu-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

**Am 16.08.2021 startete die Umfrage „Meine Familie, Corona und Ich“!**

„Meine Familie, Corona und Ich“ ist eine Kooperation der LAGF mit der Fachhochschule Potsdam, finanziert und unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Im Mittelpunkt steht die Frage: „Wie haben Sie mit Ihrer Familie die coronabedingten Einschränkungen erlebt?“ Die Folgen der Pandemie werden noch lange spürbar sein. Deshalb ist es sehr wichtig, auf der landespolitischen Ebene gute Strategien zu entwickeln, die Familien nachhaltig unterstützen. Doch was sind diese guten Strategien? Was brauchen die Familien in ihren verschiedenen Lebenssituationen? Was hilft wirklich bei der Folgenbewältigung der Corona-Krise? Das sind Fragen, die Eltern am besten beantworten können. Deshalb unsere Einladung und Bitte: **Beteiligen Sie sich an dieser Online-Befragung! Bitte investieren Sie diese Zeit! Damit helfen Sie, eine solide Informationsbasis für die Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Landespolitik zu schaffen. Ihre Meinung ist wichtig! Die Ergebnisse der Befragung werden in Folgeveranstaltungen einfließen und auch vom Brandenburger Familienbeirat für die Entwicklung von familienpolitischen Handlungsempfehlungen aufgegriffen.**

Folgender Link: [www.familienbund-berlin-brandenburg.de](http://www.familienbund-berlin-brandenburg.de)

## Vorstellung der Fachstelle: Häusliche Gewaltprävention im Land Brandenburg

Diese Fachstelle bietet Beratungen in Potsdam und Oranienburg an. Beratung zur Entwicklung gewaltloser Lebensperspektiven in Partnerschaft und Familie. **Diese Fachstelle bietet ein soziales Trainingsprogramm in Fällen häuslicher Gewalt an.** Ziel ist es, die erneute Gewaltausübung zu verhindern. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die im sozialen Nahraum gewalttätig geworden sind und sich bereit erklären, an einer Veränderung

ihres Verhaltens zu arbeiten.

Kontaktdaten: Telefon : 0331 28128187, telefonische Sprechzeiten: Mo. und Di. 10 - 15 UHR, Mi. und Do. 11 – 16 UHR, E-Mail: [brandenburg@bzfg.de](mailto:brandenburg@bzfg.de)

**Und nicht vergessen in dieser Zeit: Der Gewaltschutz!**

**Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung Ihre Nachbarn nicht aus den Augen!**

## Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erschieden!

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. September 2011 das ebenso formuliert. Der erste wurde am 16. Juni 2011 und der zweite am 02. Juli 2017 veröffentlicht. Der dritte wurde am 10.06.2021 vorgelegt. **Dieser hat folgendes Thema zum Inhalt: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten.** Wenn Sie diesen Bericht lesen möchten, um sich über dieses Thema zu informieren, können Sie gern darin blättern. Auf der Webseite der Gemeinde Oberkrämer, auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten unter aktuelle Informationen, ist dieser für Sie eingestellt.

## Gleichstellungsreport 2020 des Landes Brandenburg vorgestellt:

Ministerin Nonnemacher stellte am 05.02.2021 den Gleichstellungsreport Brandenburg vor: „Handlungsbedarf in allen Lebensbereichen“

Frauen in Brandenburg verdienen weniger als Männer im Land, sie sind unterrepräsentiert in leitenden und politischen Positionen, haben überdurchschnittlich oft mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen zu tun und werden viermal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt als Männer - das geht aus dem Gleichstellungsreport Brandenburg hervor, der ab sofort erhältlich ist. „Auch im Land Brandenburg ist Gleichstellung noch keine

**Selbstverständlichkeit, das zeigt uns der Gleichstellungsreport ungeschönt auf. „Für uns sind das wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Politik“, so Frauenministerin Ursula Nonnemacher.**

Unter den Überschriften **Demografie, Bildung, Erwerbstätigkeit, Partnerschaftlichkeit, Politische Partizipation, Gesundheit und soziale Lage** liefert der Gleichstellungsreport Brandenburg 2020 auf 70 Seiten eine Zusammenstellung von aktuellen Daten und Fakten zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im Land Brandenburg. Demnach stellen Frauen in Brandenburg gegenwärtig 51 Prozent der Bevölkerung. Dieser leichte Frauenüberschuss ergibt sich aber ausschließlich aus der Zahl der Einwohner\*innen in der Altersgruppe ab 65 Jahren. In der Brandenburger Bevölkerung unter 50 Jahre besteht dagegen ein Männerüberschuss, insbesondere bei den 20- bis 35-Jährigen. Frauen in Brandenburg haben ein um 2,8 Jahre höheres Durchschnittsalter und eine um 5,5 Jahre höhere Lebenserwartung als die Männer im Land.

Der Report zeigt weiter, dass immer mehr Brandenburgerinnen berufstätig sind. Der geschlechterbezogene Verdienstabstand beträgt nach wie vor 4,5 Prozent, Frauen arbeiten zudem dreimal häufiger in Teil-

zeit als Männer. Frauen sind seltener in politischen Gremien vertreten, so geht auch im Landtag der Frauenanteil seit 2004 kontinuierlich zurück und aktuell sind nur noch 32 Prozent der Abgeordneten Frauen. Fast jeder 2. Alleinerziehenden-Haushalt ist armutsgefährdet.

**Frauenministerin Ursula Nonnemacher:** „Ungleichheiten betreffen alle Lebensbereiche: die Ausbildungs- und Arbeitswelt, die gesundheitliche Situation, die soziale Lage, die Teilhabe im öffentlichen Bereich oder auch die eigene Sicherheit vor Gewalt im häuslichen Umfeld. „Ich bin froh, dass wir mit dem Report schwarz auf weiß die Punkte aufgezeigt bekommen, an denen wir besser werden müssen“.

**Landesgleichstellungsbeauftragte Manuela Dörnenburg:** „Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind Frauen in Brandenburg stark am Erwerbsleben beteiligt. Auch die Lohnlücke ist viel geringer. Und trotzdem: Nur jeder zweite Mann in Brandenburg nimmt überhaupt Elternzeit in Anspruch. Damit bleibt die Sorgearbeit an den Frauen hängen und Mehrfachbelastungen sind immer noch die Regel. Die Rentenlücke beträgt 21 Prozent zu Ungunsten der Frauen. Das heißt **Altersarmut ist weiblich**. Wir sind noch lange nicht am Ziel einer Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.“

Laut Gleichstellungsreport besteht in Brandenburg ein **erheblicher Handlungsbedarf zum Schutz von Frauen und Mädchen vor häuslicher Gewalt**. Im Jahr 2018 wurden im Land Brandenburg insgesamt 4.466 Straftaten häuslicher Gewalt registriert. Drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich, drei Viertel der Opfer/Geschädigten sind weiblich.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Das **„Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“** und das dazu gehörige Maßnahmenpaket sollen weiterentwickelt und finanziell ausgebaut werden. Der Gleichstellungsreport 2020 ist auf der Webseite der Gemeinde Oberkrämer, auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten unter aktuelle Informationen, für Sie eingestellt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie bald weiter gelockert werden oder ganz aufgehoben werden können, als das jetzt schon der Fall ist. Und wir alle bald wieder zu einem normalen Alltag zurückkehren können. Bis dahin bleiben Sie gesund.

Silke Taube  
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

## Aktiv oder im Verein – die Feuerwehr braucht immer engagierte Mitglieder

Am 01.09.2021 fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Bötzow e. V. statt. Coronabedingt leider etwas später als sonst üblich.

Wir unterstützen die Kameraden der aktiven Feuerwehr nach Kräften. So haben wir in den letzten Jahren bestickte Wintermützen, Shirts, Fleecejacken, Bundhosen und einige Kleingeräte für die Kameraden gekauft, Kameradschaftsabende veranstaltet und die Dorfgemeinschaft bei der Organisation und Durchführung von Dorfessen, Umzügen und Veranstaltungen unterstützt.

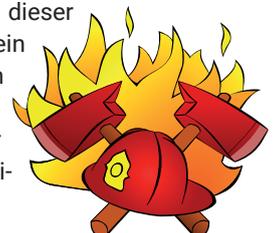
Ein weiterer Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die Mitgliederwerbung und die Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehr. Frauen, Männer und Jugendliche ab 16 Jahre, die sich im Ehrenamt betätigen wollen, die Hilfe und Unterstützung in Notlagen leisten, die mit moderner Technik

umgehen und Kameradschaft leben wollen sind jederzeit gern bei uns gesehen. Bei Interesse kann man sich immer dienstags 18:00 Uhr an der Wache einfinden, die Ausbildung der Kameraden beobachten, eine Probeausbildung absolvieren oder mit uns über eine Mitgliedschaft im aktiven Dienst oder im Feuerwehrverein sprechen.

Unsere Jugendfeuerwehr baut aktuell eine neue Gruppe auf. Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre sind herzlich willkommen, der Dienst findet immer mittwochs zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr in der Feuerwache statt. Dort erlernen sie Grundfertigkeiten des Feuerwehrdienstes, verbringen sinnvoll ihre Freizeit und können dabei noch viel Spaß haben. Kommt vorbei und bringt gute Laune mit. Alles andere bekommt ihr von uns.

Bekanntlich waren die Feuerwehren der

Gemeinde Oberkrämer im Juni dieses Jahres mit der Bekämpfung des Waldbrandes am Jungferndamm/Bötzower Weg beschäftigt. Wir haben bei diesem Einsatz im Schichtdienst rund um die Uhr eine ganze Woche lang gelöscht und einen großen Anteil an der erfolgreichen Brandbekämpfung geleistet. Viele Einwohner haben uns dadurch wieder mehr wahrgenommen und die Kameraden mit Getränken, kleinen Geldspenden und lieben Worten ganz persönlich an der Einsatzstelle, auf der Wache oder in den sozialen Netzwerken unterstützt. Dafür möchten wir an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön sagen! Wir machen das gerne und wir machen das mit Leidenschaft.



# Aus der Jugendarbeit

## Ferienfahrt nach Zootzen

Mit der diesjährigen Ferienfahrt hatten unsere Kinder und Jugendlichen einen perfekten Start in die Sommerferien. Mit 29 Teilnehmern und Teilnehmerinnen fuhren wir zur Kinder- und Jugendbildungsstätte Waldhof Zootzen. Der Lern- und Erlebnisort am Ufer des Stolpsees lädt zum Entdecken, Spielen und Entspannen ein. Nachdem die Testung, Einweisung und Zimmer bezogen wurden, stand der Spaß im Vordergrund. Der erste Weg führte zur hauseigenen Badestelle. Mit viel Sonnenschein im Rücken wurde ausgiebig getaucht, geschwommen und getobt. Nach der Erfrischung läuteten wir das

Für die sportlichen Aktivitäten standen uns für zwei Tage StandUp-Paddles zur Verfügung, die natürlich ausgiebig zum Einsatz kamen. Unsere Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, mit einer professionellen Tanzlehrerin aus der Tanzschule „Dance Point“ in Leegebruch ihre Fitness zu testen und dabei eine Tanz-Choreo einzuüben. Für ganz eifrige Teilnehmer und Teilnehmerinnen gab es den Früh-

sport vor dem Frühstück sowie die zur Verfügung stehenden Sportanlagen auf dem Gelände für Fußball, Basketball, Tischtennis oder Volleyball. Die perfekte sportliche Umrahmung gab uns natürlich das EM-Achtelfinale mit dem Spiel Deutschland gegen England, das wir gemeinsam mit dem Jugendclub OASE Velten als public viewing geschaut haben. In Fürstenberg an der Havel durchforsteten wir beim Einkaufen die Obstabteilungen. Der Einkaufskorb füllte sich ganz nach dem Geschmack der Kinder und Jugendlichen. Mit frischen und tiefgefrorenen Früchten wurden die leckersten Smoothies kreiert.

Zur Abwechslung wurden dabei die Küchenfrauen mal von uns verköstigt. Eine Ferienfahrt ohne Regen kennen wir nicht, so war es auch in diesem Jahr. Der überraschende Platzregen flutete die Laufwege und drohte ins Haus zu lau-

fen. Abenteuer! Mit entsprechendem Equipment leiteten wir das Regenwasser zur Wiese um. Währenddessen beschäftigten sich einige unserer Kinder und Jugendlichen mit diversen Spielen, Kreativ-Material oder dekorierten ihren Körper mit Henna Tattoos. Die allseits beliebte Nachtwanderung wurde von den Jugendlichen selbst ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendclub OASE gab es eine schaurige letzte Nacht im Waldhof. Nach dem Zittern im Wald wurde am Lagerfeuer gemeinsam gelacht. Unsere Kinder und Jugendlichen durften ein buntes Programm genießen, wobei hier nur ein kleiner Auszug von all unseren Aktionen erwähnt wurde. Wir hatten eine wunderbare Zeit und freuen uns schon auf die nächste Ferien-

fahrt mit den fantastischen Kindern und Jugendlichen aus Oberkrämer.



traditionelle Bingo-Spiel ein, bei dem natürlich jeder gewinnen wollte. Die Preise waren doch sehr verlockend und haben den Ehrgeiz geweckt. Da unsere Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Monaten auf viel verzichten mussten, haben wir unseren Fokus auf die gemeinsame Zeit für Spiel, Spaß und Freude erleben gerichtet. Unser Wochenprogramm gestaltete sich daher sehr abwechslungsreich.



## Sommerferien im Club Bötzwow 2021

Im Club Bötzwow gibt es einen neuen Kicker-Tisch, der in den Sommerferien gemeinschaftlich aufgebaut und eingeweiht wurde. Seitdem rollt der Ball regelmäßig über das Feld. Das Zusammenspiel von Reaktion, Konzentration und natürlich Geschicklichkeit führen hierbei zum Sieg.

Für anstehende Höhepunkte oder Feierlichkeiten steht den Kindern und Jugendlichen ab sofort eine Zuckerwattemaschine zur Verfügung.



Nachdem der Wunsch mehrfach auftauchte, veranstalteten die Betreuer des Jugendclubs eine Zuckerwattenverkostung, die den Kindern große Freude bereitete. Zur Auswahl standen die Geschmacksrichtungen, Apfel, Himbeere, Marshmallow, Erdbeere und Cola.



Besonders im Sommer pflegen wir unsere Vorliebe und Leidenschaft zur körperlichen Hennaverzierung. Mit neuen Farben und orientalischen Schablonen gab es wieder viele Tattoos zu bewundern.



Unsere Kids lieben das Wasser, so ging es auch diese Ferien zum allseits beliebten Sport- und Erlebnisbad „TURM“ nach Oranienburg. Das riesige Wellenbecken, die Wettkampf-Wasserrutsche, die Wasserfälle und tollen Außenanlagen sind abwechslungsreich und abenteuerlich. Das Graffiti-Equipment kam ebenfalls wieder zum Einsatz. Auf dem Außengelände wurde eine Graffitiwand aus Spanplatten konstruiert.

Dann wurde gesprüht, was die Dose hergab. Die entworfenen Skizzen wurden mit bunten Farben lebendig. Kleine Missgeschicke der Anfänger ließen sich problemlos überarbeiten, so dass zum Ende des Tages jeder mit seinem Graffiti-Kunstwerk zufrieden war. Vorbeilaufende Passanten blieben stehen und schauten interessiert zu. So konnten sie auch die Entstehung des Bildes mitverfolgen. Unsere Aktion „Kunst aus der Dose“ ist nun im Club zu bewundern.



## Sommerferien in den JCs Bärenklau - Schwante - Vehlefan

Die Clubbesucherinnen in Bärenklau sind sehr kreativ und haben immer wieder neue Ideen, wie sie gestalterisch tätig sein können. Ganz vorne liegt dabei die Gestaltung von Keilrahmen, die schon auf die unterschiedlichste Art und Weise verschönert worden sind.



Da die Kinder und Jugendlichen gerne neue Dinge ausprobieren und immer hungrig sind, brachte ein Clubbesucher einen Crepes-Maker von zu Hause mit in den JC Schwante. Die benötigten Zutaten waren rasch eingekauft und los ging es mit der Zubereitung der französischen, hauchdünnen Pfannkuchen. Für jeden Geschmack war etwas dabei, ob süß mit Zucker oder mit Nuss-Nougat-Creme belegt, sie mundeten allen sehr.

Große Freude hatten die männlichen Besucher in Schwante beim Backen von Papageienkuchen. Der individuell, mit viel Liebe und Geduld, gestaltete Kuchen war ein Hingucker und versüßte allen Gästen den Nachmittag.



Da sie die Eingangstür zum JC Vehlefan so fad fanden, machten sich zwei Besucherinnen an deren Gestaltung. Jetzt verzieren Blumen, Mangas, Regenbogen und weitere Motive das Glas und laden zum Eintreten ein.

## Spiel- und Spaßnachmittag im JC Schwante

Zum Spiel- und Spaßnachmittag hatten die Jugendclubs Schwante und Bärenklau aufgerufen, um den Kindern und Jugendlichen, die nicht verreist waren, einen schönen Clubtag zu beschern. Es waren viele Aktionen für innen und außen geplant, die leider nicht alle durchgeführt werden konnten, da uns Petrus Dauerregen bescherte. Dadurch haben leider auch ein paar Teilnehmer abgesagt.

Die anwesenden Kinder und Jugendlichen ließen sich den Spaß aber nicht verderben und in den Räumlichkeiten wurden Turniere in Billard, Tischkicker und Darts ausgetragen. Das ein oder andere für den Outdoorbereich geplante Spiel wurde nach drinnen verlegt. Die Spiele, bei denen Fußbälle und Wasserpistolen zum Einsatz kommen sollten, konnten nicht durchgeführt werden. Als bleibende Erinnerung an den Spiel- und Spaßnachmittag bekamen alle Teilnehmenden eine Urkunde. Zum Ausklang des schönen Nachmittags gab es Würstchen vom Elektrogrill, Getränke und ein paar Naschereien.



## Erntefest in Bärenklau

Die Nachricht, dass es in diesem Jahr wieder ein Erntefest in Bärenklau geben wird, verbreitete sich rasend schnell. Als uns die Ortsvorsteherin fragte, ob die Jugendarbeit wieder mitmacht, stand die Antwort sofort fest, JA!

Das Motto „Korn“ brachten die Besucherinnen und Besucher sofort mit Backen, Bäckerei, aus Korn wird Brot, Brötchen, etc. in Verbindung. Es entstanden immer wieder neue Ideen, wie z. B., was es für Brotsorten gibt und welche Zutaten für die Herstellung benötigt werden. Was den Namen des Erntewagens betrifft, gab es mehrere Vorschläge und die Mehrzahl stimmte für „Bärenklauer Backstübchen“.



Bei der Gestaltung des Erntewagens haben die Kids genaue Vorstellungen. Fortan wurde die Clubzeit mit Schneiden, Streichen, Bauen, Auffädeln und Laminieren verbracht. So entstanden Blätter-, Brötchen- und Popcorngirlanden,



eine Mühle mit drehenden Flügeln, ein Holzbackofen mit dazugehörigem Schieber und vieles mehr. Die Vorfreude ist bei allen Beteiligten groß. Über eine gute Platzierung würden sich die Kids sehr freuen und sind gespannt, ob ihr Wunsch in Erfüllung geht.



Nachdem es aufgehört hatte zu regnen, konnte der Erntewagen geschmückt werden. Viele fleißige Helferinnen und Helfer verwandelten den großen leeren Hänger in einen farbenprächtigen Erntewagen. Die Traktoristin bekam als Beifahrer einen großen weißen Bären, mit Hut, Korn und Baguette, passend zum Thema.

In einer großen Runde ging es durch Bärenklau. Viele Bewohner hatten ihre Vorgärten sehr anschaulich geschmückt.

Am Spiel- und Kreativstand der Jugendarbeit herrschte reges Treiben. Es wurden Perlen als Ketten oder Armbänder aufgefädelt, Malvorlagen ausgemalt und sich mit

den Spielen beschäftigt.

Viel Freude hatten die jüngeren Besucherinnen und Besucher beim Seifenblasen machen.



Die Popcornmaschine musste ganze Arbeit leisten und so kam es vor, dass man warten musste, bis wieder für Nachschub gesorgt war.

Auch wenn der Wagen nicht unter die ersten Drei kam, war es ein gelungenes Fest. Vielen Dank an alle Helfenden, die sich an den Vorbereitungen und am Tag des Erntefestes beteiligten und somit die Jugendarbeit unterstützt haben.



## Oberkrämer Weihnachtsmarkt 11.12.21 ab 13 Uhr

Winterlicher Regionalmarkt

Besuch vom  
Weihnachtsmann  
Weihnachtsmärchen  
„Heiße Pflaume“

Weihnachtspostamt  
Weihnachtshaus  
mit Bastelzimmer



## An der Bockwindmühle Vehlefanze

16727 Oberkrämer OT Vehlefanze, Lindenallee 71

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der an diesem Tag gültigen Umgangsverordnung des Landes Brandenburg statt.

Informationen unter  
www.kraemer-forst.de  
03304-2061227



Programmänderungen vorbehalten.

## Ein wunderbares Erntefest in Bärenklau

Endlich hatten wir die Möglichkeit, gemeinsam unser traditionelles Erntefest zu planen, vorzubereiten und bei gutem Wetter unter strengen Hygieneregeln durchzuführen.

Die großen Mühen haben sich gelohnt und die vielen Helfer beim Auf- und Abbau, Kuchenverkauf, Kinderattraktionen, Scheißhuhn, Festumzug, Bändertanz und...und...und... haben dazu beigetragen, dass wieder eine fröhliche Feststimmung herrschte. Die Versorgung der Gäste durch das Team Dorfkrug war gut organisiert.



Der Umzug mit 16 geschmückten Fahrzeugen ist in diesem Jahr endlich wieder am Eichstädter Weg und Wendemark gefahren, drei Jahre lang war die Durchfahrt an der Autobahnbrücke nicht möglich.



Für die Unterstützung durch die Kameraden der Feuerwehren Oberkrämer, Ordnungsamt, Polizei, Tourismusbüro und Gemeindemitarbeiter danken wir besonders.

Eine weitere freudige Nachricht war die erfolgreiche Sammelaktion für die Flutopfer in NRW. Hier konnten wir für die Kita in Roitzheim 2.506,00 € sammeln, die wir dem Förderverein der Kita übergeben werden.

Gundula Klatt  
Ortsvorsteherin

## Informationen vom Seniorenbeirat

Die Oberkrämer Senioren und Seniorinnen sind wieder aktiv, die „Durststrecke“ ohne unsere Treffen ist größtenteils überwunden. Und wir freuen uns auf zukünftige gemeinsame Zusammenkünfte und Unternehmungen.

In allen Ortsteilen finden wieder regelmäßig Aktivitäten und unsere Treffen statt, worüber sich alle Senioren und Seniorinnen freuen, denn der Austausch und das gesellige Beisammensein sind gerade bei der älteren Generation besonders wichtig. Keiner braucht mehr einsam zu Hause sein. Jeder, der möchte und Lust hat, kann zu den Treffen kommen. Wann und wo etwas stattfindet, erfahrt ihr bei den Seniorenbeauftragten des jeweiligen Ortes.

OT Vehlefanz	Kerstin Laatsch	03304/201358 0162/4109219
OT Schwante	Kornelia Berner	0172/3060680
OT Bärenklau	Rotraud Braesicke	03304/204814
OT Eichstädt	Inge Meier	03304/33856
OT Marwitz	Margot Löffler	03304/33681
OT Bötzow	Monika Bergler	03304/253829
OT Neu-Vehlefanz	Gabi Stade	03304/504556

Wir würden uns freuen, wenn noch einige zu uns finden.

Im Auftrag aller Seniorenbeauftragten der Gemeinde Oberkrämer.

Kerstin Laatsch  
Seniorenbeauftragte

## Geführte Kräuterwanderungen im Herbst



Frau Martina Bauer (Kräuterpädagogin), führt fachkundig über die Herbstwiesen von Vehlefanz.

Freitag, 08.10.2021, um 16 Uhr  
**„Schmackhaftes aus Feld und Flur“**  
 An der Bockwindmühle, 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Samstag, 23.10.2021, um 10 Uhr  
**„Wilde Früchtchen & Herbstkräuter“**  
 An der Bockwindmühle, 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Unkostenbeitrag pro Führung 25,00 €/Person  
 (Kinder bis 9 Jahre kostenfrei, ab 10 Jahre 10,00 €)

Teilnahme nur nach Anmeldung unter 03304-2061227 oder per E-Mail an kontakt@kraemer-forst.de möglich.

Bei den Veranstaltungen gilt die jeweils gültige Umgangsverordnung des Landes Brandenburg.

# Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

## Neues aus den Bibliotheken

Bitte beachten Sie für Ihren Besuch die geltenden Abstands- und Hygiene Regeln, sowie die Maskenpflicht und die Angabe der Kontaktdaten.

Ab dem 25. Oktober werden die Bibliotheken wahrscheinlich folgende Öffnungszeiten haben.

Auf unserer Homepage:

<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/> finden Sie immer die aktuellen Informationen.

### Bibliothek Bötzwow:

Montag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	11:00 Uhr – 14:30 Uhr und 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel. 03304 / 508865

*Die Bibliothek in Bötzwow bleibt vom 13.10.2021 bis 15.10.2021 geschlossen.*

### Bibliothek Vehlefan:

Montag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 12:15 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Tel. 03304 / 505223

**Kontakt:** [bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)  
oder telefonisch

### Neuer Service „Erinnerungsmail“

Bitte hinterlassen Sie Ihre Mailadresse bei uns, damit wir Ihnen vor Ablauffrist der Ausleihe eine Erinnerungsmail zuschicken können!



## Neue Medien in den Bibliotheken

### Romane

- Hanna Caspian: Gut Greifenau – Sternenwende
- Linda Castillo: Dein ist die Lüge
- Carlos Ruiz Zafón: Der Friedhof der vergessenen Bücher

### Kinderbücher

- Ingo Siegner: Erdmännchen Gustav und seine lustigsten Abenteuer
- Jon Drake: Im Auge der Höllenschlange
- Emma Flint: Für mein Leben seh ich kunterbunt (wenn ich nur erst den Durchblick hab)

### Jugendbücher

- Alan Gratz: Vor uns das Meer
- Monika Peetz: Die unsichtbare Stadt
- Chris Colfer: Die Macht der Geschichten

### Sachbücher

- Selber machen statt kaufen - Vegane Küche
- Karl de Vries: Mikroabenteuer Deutschland
- Hape Kerkeling: Pfoten vom Tisch!

### Brettspiele

- Klarer Fall, Murphy!
- Können Schweine fliegen?
- Dragomino

## NEUIGKEITEN von filmfreund

Mehr Filme im TV mit Deiner Bibliothek und der filmfreund App für Apple TV, Android TV und Fire TV:

Einfach im App Store nach filmfreund suchen, runterladen, einmalig anmelden und Film ab!

## Unser Tipp

### Für den Herbst und Urlaub

eAudios aus der Onleihe Oberhavel: einloggen, auswählen → sofort anhören oder downloaden!

[onleihe.de/oberhavel](https://onleihe.de/oberhavel)



Beide Onlineangebote sind als App für Ihre mobilen Endgeräte erhältlich.

### Ihr Passwort?

Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ

(Bitte unter Einstellungen im Onlinekatalog ändern!)

## Neue Kollegin in der Bibliothek Vehlefan

Mein Name ist Marlén Röder, ich gehöre ab Oktober zum Bibliotheksteam Oberkrämer und werde in der Bibliothek in Vehlefan eingesetzt.

Ich bin sehr gespannt auf die kommenden Aufgaben und freue mich auf die Leser.

Ihre Marlén Röder



Multi-Vision-Show von Roland Marske  
www.jules-verne-online.de

Island, das sind öde Lavafelder, Gletschereis, kahle Gebirge, Sand- und Steinwüsten. Lebensraum für Menschen bieten nur einige Flusstäler, Buchten und Fjorde und so leben in dem ganzen Land weniger Menschen als in Berlin. Es verwundert daher auch nicht, dass die Bevölkerungsdichte mit dreieinhalb Einwohnern je Quadratkilometer eine der geringsten der Welt ist.



Doch selbst das ist ein rein rechnerischer Mittelwert, denn nur etwa 15 % der Landesfläche sind überhaupt bewohnbar und mehr als die Hälfte der Isländer

leben im Großraum ihrer Hauptstadt Reykjavik.

Wer Island nicht kennt, mag sich angesichts dieser Zahlen fragen, was ein Tourist in dieser vulkanischen, eisigen Einöde überhaupt verloren hat. Island ist kein Ort für den Massentourismus und wird es auch nie werden. Was trotzdem jedes Jahr immer mehr Menschen nach Island zieht ist die grandiose, ungebändigte Naturlandschaft der Insel, die enge Nachbarschaft von riesigen Gletschern und rauchenden Vulkanen, vom ewigen Eis und heißen Quellen, von monotonen Schotterwüsten und grün bemoosten Tälern, von unzähligen Wasserfällen und teils zerklüfteten, teils sandigen Küsten. Und ich verspreche Ihnen, dass auch Sie am Ende meiner Show wissen werden, was den schier magischen Reiz dieser kleinen Insel im hohen Nordatlantik ausmacht.



Halldór Laxness, der mit dem Nobelpreis geehrte große isländische Erzähler, meinte einmal, in seinem Land spüre man noch, wie die Erde sich drehe, wie sie lebe... Island – die Insel aus Feuer und Eis!



**Eintritt:** 8,00 € im Vorverkauf in den Oberkrämer Bibliotheken  
10,00 € an der Abendkasse  
Kartenvorbestellungen zum Vorverkaufspreis gerne unter:  
03304/505223 oder 03304/508865

**Samstag – 13. November um 19:00 Uhr**  
**Veranstaltungsort: Turnhalle Marwitz**  
**Berliner Sr. 67, 16727 Oberkrämer**

## Komm, reich mir deine Hand

Eine musikalische Weltreise  
für Menschen ab 4



Christine Marx  
ErzSlerin, Puppen

Philip Schilz  
Rahmentrommel, Conga, steel drum, DjembZ, Löffel, Glocken

Helmut Frommhold  
Klavier, Gitarre, E-Piano

**Sa. 02.10.2021 um 15:00 Uhr, freier Eintritt**  
TURNHALLE MARWITZ Berliner Str. 67, 16727 Oberkrämer  
Vor Anmeldung unter 03304/508865 oder 03304/505223  
[bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)

Eine Veranstaltung der öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer



in Zusammenarbeit mit Theater sinn&ton Berlin  
[www.sinn-und-ton.com](http://www.sinn-und-ton.com)



*Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht und die Angabe der Kontaktdaten.*

# Baumpflege - Baumpflanzung - Baumfällung

## Bäume im Stress

Werte Bürgerinnen und Bürger, wer aktuell durch unsere schöne Gemeinde fährt, läuft oder radelt, wird sicher festgestellt haben, dass viele unserer Bäume stark gestresst sind. Gut zu erkennen ist dies an der dünnen Belaubung oder an der gar komplett fehlenden Blattmasse. Einige unserer Birken, Eschen oder Ahorne sind schon komplett abgestorben.

Ein trauriges Bild, an welches wir uns in den nächsten Jahren vermutlich etwas gewöhnen müssen. Schuld sind hier ganz klar die heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2020. Allmählich kommt das Ergebnis zum Vorschein. Die Bäume bauen an Vitalität ab oder sterben langsam. Leider hilft dann meist nur noch ein Kronenrückschnitt oder die Fällung. Einzig an Feldwegen oder Waldrändern ist es dann ökologisch sinnvoll, einen Habitatstamm als Lebensraum stehen zu lassen. Dieser dient dann Insekten als Lebensraum, Vögeln als Niststätte und Kleinsäugern als Ruhestätte.

Gerne möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie wir in der Verwaltung mit dem Thema **BAUM** umgehen und arbeiten.

An erster Stelle stehen die Baumkontrollen. Hier werden alle Bäume, die auf Verkehrssicherheit überprüft werden müssen, in einem Regelkontrollintervall zwischen 1 und 3 Jahren kontrolliert. In diesen regelmäßigen Überprüfungen werden alle Daten des Baumes erfasst.

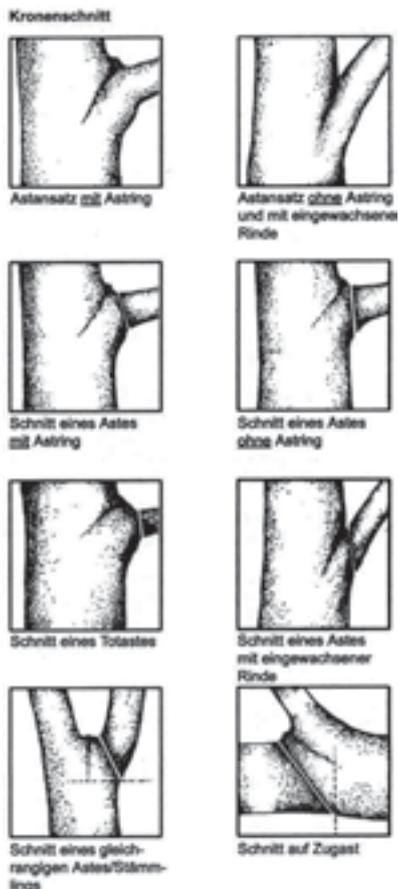
Beispiele hierfür sind Standortdaten, GPS-Koordinaten, Größenangaben, mögliche Schäden an allen Teilen des Baumes (Baumumfeld, Wurzelbereich, Stammfuß, Stamm, Krone) und einiges mehr. Weiterhin wird zusätzlicher Handlungsbedarf - sofern nötig - festgelegt. Die Kontrollen richten sich nach den Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL). Die visuelle Kontrolle wird durch den Baumschutzbeauftragten der Gemeinde Oberkrämer ausgeführt. Wichtige Hilfsmittel in der Kontrolle nach VTA (Visual Tree Assessment) sind u. a. der Schonham-

mer, der Sondierstab und das Fernglas. Alle aufgenommenen Daten werden in einem elektronischen Baumkataster erfasst.



Mobiles Baumkataster

Werden in den Kontrollen Anomalien festgestellt, folgt in der Regel die Baumpflege. Damit ist ein Schnitt für die Gesunderhaltung des Baumes, die Förderung neuen Wachstums oder die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gemeint. Hierbei richten wir uns nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“ der FLL (ZTV-Baumpflege 2017). Demnach unterscheiden wir zwischen **schonenden Form- und Pflegeschnitten** wie z. B. einer Kronenpflege, einem Lichtraumprofilschnitt, einer Totholzentfernung, einem Kopfbaumschnitt o. ä. und **stark eingreifenden Maßnahmen** wie z. B. Einkürzungen von Ästen, einzelnen Kronenteilen oder der gesamten Krone. Bei all diesen Maßnahmen ist ein Grundsatz unabdingbar: „so wenig wie möglich, nur so viel wie nötig“.



Wenn aber all diese Schnittmaßnahmen nicht mehr ausreichen, um die Verkehrssicherheit eines Baumes gewährleisten zu können, ist eine Fällung meist unausweichlich. Diese wird aber erst nach genaueren, meist eingehenden Untersuchungen durch dritte Sachverständige festgelegt. Kein Baum wird ohne Grund gefällt.

## Der Erhalt steht vor dem Fall

Gründe hierfür liegen aktuell leider einige vor – Stressfaktoren sind u. a. ein versiegelter oder zu klein gewordener Wurzelraum, Streusalz, langanhaltende

Zustand <sup>1)</sup> des Baumes	Reifephase Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs				Jugendphase
	geringer <sup>2)</sup>		höher <sup>2)</sup>		
	1	2	3	4	
Nr. 1 gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich	keine speziellen Kontrollen, sondern Überprüfung im Rahmen der Pflege
Nr. 2 stärker geschädigt	1 x jährlich				

Regelung zum Kontrollintervall



Trockenheit, biotische oder abiotische Schäden. Teilweise wirken diese Faktoren gemeinsam an einem Baum, was dann dazu führen kann, dass diesem auf lange Sicht nicht mehr zu helfen ist.

**Doch auf Vergangenes folgt Neues:**

Wir sind stetig bestrebt, für gefälltte oder abgestorbene Bäume Ersatz zu schaffen. Und auch hier stehen wir vor der Herausforderung, mit dem sich verändernden Klima umzugehen. Der Blick richtet sich also zunehmend auf trocken- und hitzebeständige Baumarten, sogenannte Klimabäume oder auch Zukunftsbäume genannt. Diese stammen meist aus dem süd- oder südosteuropäischen Raum.

**Tilia tomentosa 'Brabant' – Silber-Linde**



Herkunft: Südosteuropa  
 Höhe: 20 bis 25m, Breite: 12 bis 15m  
 Wuchs: Großbaum, kegelf. bis ellipsoide, später runde Krone  
 Blüte: weißgelbe Trugdolde, Ende Juli  
 Wurz.: Tiefwurzler mit kräftigen Seitenwurzeln  
 Hinweis: sehr robust und wenig Blauschneefall

**Fraxinus ornus i.S. – Blumen-Esche**



Herkunft: Südosteuropa, Westasien  
 Höhe: 6 bis 8m, Breite: 4 bis 6m  
 Wuchs: Kleinbaum, runde, später lichterkegelförmige Krone  
 Blüte: cremeweiße Rispen, Mai  
 Wurz.: Tief- bis Herzwurzler, weitläufig, schwäbisch  
 Sorten: 'Yvonne Lutz', 'Merck'  
 Hinweis: äußerst hitze- und trockenheitsverträglich

**Liquidambar styraciflua – Amberbaum**



Herkunft: Südöstliches Nordamerika  
 Höhe: 12 bis 15m, Breite: 4 bis 6m  
 Wuchs: mittelgroßer Baum, schmal kegelf., später ellipsoide Krone  
 Blüte: unscheinbar, grünlich, Mai  
 Wurz.: Herzwurzler, weitreichend  
 Sorten: 'Waxpedlar'  
 Hinweis: kaumhafter Herbstfärb.

**Quercus cerris – Zier-Eiche**



Herkunft: Südosteuropa, Kleinasien  
 Höhe: 20 bis 25m, Breite: 8 bis 15m  
 Wuchs: Großbaum, locker kegelförmig bis hochgewölbte Krone  
 Blüte: unscheinbar, April/Mai  
 Wurz.: Tiefwurzler, unempfindlich  
 Hinweis: frosthart, toleriert Trockenheit



Selbst so manche starke Eiche hat der Trockenheit und dem „schwindenden“ Grundwasser nichts entgegen zu setzen.



Die Vitalität der Eschen befindet sich bereits in der Stagnations- bzw. Resignationsphase, teilweise sind einige Bäume bereits abgestorben. Es besteht dringender Handlungsbedarf

**Schwefelporling**

Der Schwefelporling entwickelt eine aggressive und schnell holzabbauende Braunfäule. Dieses Bild zeigt eine Fällung im Siedlungsbereich.



Schwefelporling an Roteiche



Ergebnis von Wurzelabgrabungen – Die Wurzel ist das Herz jedes Baumes, schadhafte Einflüsse bringen meist den Tod auf Raten.

GEMEINDE OBERKRÄMER  
 Baumschutz



philipp.niepalla@oberkraemer.de



Gemeinde Oberkrämer  
 Herr Niepalla  
 Perwenitzer Weg 2  
 16727 Oberkrämer

Tel.: 03304 / 39 32 23

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr

Bei Fragen, Anregungen oder Spenden rund um das Thema „Bäume in Oberkrämer“ stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.





## Cooperfit Gruppenkurse in Oberkrämer/Vehlefan fit werden - fit bleiben

**Neu: ComplexCore**, Funktionelles Training für mehr Beweglichkeit, mehr Stabilität, mehr Körperspannung! Kräftigung der Muskulatur, speziell im Core-Bereich.

Montag  
10:30 – 11:30 Uhr

**Neu: RückenFIT**, Kräftigungstraining für einen gesunden, starken Rücken und stabile Schultern. Durch ein gezieltes Aufbautraining kann der Alltag besser gemeistert werden!

Dienstag  
10:30 – 11:30 Uhr

**Neu: Senior\*innenFIT**, Fit und mobil bleiben im besten Alter. Ein speziell auf die Zielgruppe Ü 60 abgestimmtes Fitnessstraining.

Donnerstag  
10:00 --11:00 Uhr

**Total Body Workout**, Ganzkörper Training zur Aktivierung des Herz-Kreislaufsystems, Stärkung der Körpermuskulatur, Knochen und Bänder. Kombination aus Cardio- und Kraftausdauereinheiten.

Donnerstag  
18:00 – 19:00 Uhr

**Bauch-Beine-Po-Rücken**, Workout für straffe Beine, einen knackigen Po, einen flachen Bauch und einen kräftigen Rücken.

Donnerstag  
19:05 – 20:05 Uhr

**HIIT/Sixpack Express**, Hoch Intensives Intervall und Bauch- Training! Kalorien verbrennen pur, mit garantierten Nachbrenneffekt

Sonntag  
10:00 – 11:00 Uhr



Infos: [www.cooperfit.de](http://www.cooperfit.de) / Tel.: 0160 90344472

Anmeldung: André Cooper Protze  
E-Mail: [cooperfit@t-online.de](mailto:cooperfit@t-online.de)  
16727 Vehlefan



**Tischlerei Olaf Nocke**   
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten  
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**  
Diplom Betriebswirtin (FH)

**Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

 Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

 Pro Seniorenpflege  
im Land Brandenburg e.V.

**Sozialstation Kremmen**  
Ruppiner Straße 27 · 16766 Kremmen  
Tel.: 03 30 55/7 34 36  
Fax: 03 30 55/23 86 93  
www.pro-seniorenpflege.de  
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

 **Bauunternehmen**  
- Meisterbetrieb -  
**Sven Bardehle**

**Maurerarbeiten, Sanierungen,  
Mauerwerkstrockenlegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a  
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

**Tel.: 0171 – 23 77 847**

**Bestattungshaus  
Jürschke** 

kompetent · einfühlsam · preisbewusst  
Bestattungen in allen Orten  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten  
auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice · Trauerfloristik  
Vorsorgeverträge

**Leegebruch**  
Am Luch 44  
Oranienburg  
Bötzower Platz 14  
Hohen Neuendorf  
Schönfließener Str. 17



gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht  
**0800 038 06 04** [bestattungshaus-juerschke.de](http://bestattungshaus-juerschke.de)

**zimmermanns**  
VERSICHERUNGEN · FINANZANLAGEN

**Norbert Zimmermanns**  
Versicherungsmakler

Ihr Partner vor Ort auch für  
**IMMOBILIENFINANZIERUNGEN  
KREDITUMSCHULDUNGEN  
VERBRAUCHERKREDITE**

Telefon 03304 81804-12  
info@zimmermanns-versicherungen.de  
www.zimmermanns-versicherungen.de

Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD  
EBERT**

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
www.zweirad-ebert.com

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
**16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



**TINA - TOURS**  
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

**Fahrdienst Pietz**

- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Ausflugfahrten
- Mietwagen

Inh. Guido Pietz  
Tel. 033055 - 22 670  
0172 - 62 03 816  
E-Mail fahrdienstpietz@web.de

**Tukmobil**



**Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung**

Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5  
e-Mail: TuKmobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefanz





www.tukmobil.de

**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**



Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante  
Mobil 0171/82 44 354  
Tel. 033 055/71 534  
Fax 033 055/71 535  
info@elektro-tetschke.de  
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb

**24 h Notdienst**

**Bestattungshaus Becker**

Druck von Trauerkarten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Erledigung aller Formalitäten  
Vorsorgeverträge

**Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen**

Velten - Bahnstraße 1 **03304. 50 55 00**  
Oranienburg / Lehnitz - Birkenwerderweg 6 **03301. 20 36 36**  
Hennigsdorf **03302. 20 19 68**

**WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET**

**WAS?**



**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzstraße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

**P. KIEPER Fliesenlegermeister  
und Sohn GbR**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: info@fliesenkieper.de

**HAIRSTYLIST**



**SALON  
BARTHOLOMÉ**  
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
OT VEHLEFANZ  
16727 OBERKRÄMER  
TELEFON 03304 502256  
www.SALON-BARTHOLOME.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber: **Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

**AUTODIENST STANGE**  
Truck und Carservice GmbH

**KFZ-MEISTER-BETRIEB**

Telefon: (03304) 25 500-60  
Fax: (03304) 25 500-73

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Elektromobile  
Wohnmobile  
TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de  
E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



**IMMOBILIENVERKAUF**

Andreas Wolschläger  
Tel.: 03304-2063220

2,38%  
für Käufer & Verkäufer

www.derprivatsekretar.de

seit 1991

**WIENER** "Alles was ihr Baum braucht"  
DER BAUMDIENST

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne
- Stubbenausfräsen
- Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

**F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt**

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf  
Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85  
Mail: info@baumdienst-wiener.de

**Die Garten- und Bewässerungsprofis**  
Hagen und René Klatt GbR  
Garten- und Landschaftsbau  
www.bewaesserungsprofi.de



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rosenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grunddüngung, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
info@bewaesserungsprofi.de


**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

**adoria**  
**IMMOBILIEN**  
Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

*Ihr Partner beim Immobilienverkauf*

Andres Irmisch  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz  
info@adoria-immobilien.de  
www.adoria-immobilien.de

Mitglied im  QR-Code  
**ivd**

**SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300**


**Wohnmobilvermietung**

**Sven Tetschke**  
Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
**Telefon 0171- 824 43 54**

**www.womo-ohv.com**  
email: info@womo-ohv.com

**Wohnmobilstandort:**  
Perwenitzer Chaussee 2  
16727 Oberkrämer



**KLEIN ABER OHO!**  
Unsichtbar besser hören?

Maßgeschneiderte **Im-Ohr-Hörgeräte** aus der **Berliner Manufaktur** erhalten Sie bei den **HörPartnern**:

Am Markt 8 • 16766 **KREMMEN**  
033 055 / 22 96 76

**www.hoerpartner.de**

**HörPartner** DEIN HÖRGERÄT



**Waßerfall**  
Rechtsanwaltskanzlei

**Jan Waßerfall**  
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Arbeitsrecht  
Forderungsinkasso

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer  
Telefon 033055/23 83 42  
Telefax 033055/23 83 43  
www.wasserfall.com  
anwalt@wasserfall.com